



Richtlinie über die Verleihung der Johannes-Nefflen-Medaille der Gemeinde Oberstenfeld

I. Stiftung und Verleihung

1. Zweck der Auszeichnung

Die Gemeinde Oberstenfeld verleiht die Johannes-Nefflen-Medaille als Zeichen der Anerkennung für herausragendes ehrenamtliches Engagement sowie besondere Leistungen zum Wohle der Gemeinschaft.

Die Auszeichnung kann für langjährige aktive Mitwirkung in kulturtreibenden oder gesellschaftlichen Vereinen, Organisationen oder Glaubensgemeinschaften in Oberstenfeld, Gronau und Prevorst sowie für besondere Leistungen im Bereich des Sozialwesens, der Wissenschaft, Forschung oder vergleichbarer Bereiche verliehen werden.

2. Definition und Erweiterung der „aktiven Mitgliedschaft“

Um eine klare und einheitliche Bewertung zu gewährleisten, wird der Begriff aktive Mitgliedschaft wie folgt definiert und erweitert:

- a) Aktive Mitgliedschaft bedeutet kontinuierliches, regelmäßiges und wirksames Engagement, das über eine reine formale Vereinszugehörigkeit hinausgeht.
- b) Erforderlich ist eine nachweisbare Tätigkeit oder Funktion, die einen konkreten Beitrag zum Vereins-, Kultur- oder Gemeindeleben leistet (z. B. Vorstandsarbeit, musikalische Mitwirkung, Übungsleitung, Organisationstätigkeiten, Betreuung von Gruppen oder Projekten).
- c) Die Auszeichnung richtet sich insbesondere an Personen, deren Einsatz überdurchschnittlich, verantwortungsvoll oder vorbildlich ist und einen nachhaltigen Nutzen für den Verein oder die Gemeinde erbringt.

3. Verpflichtende schriftliche Begründung

Für jede vorgeschlagene Person ist eine ausführliche, nachvollziehbare Begründung einzureichen. Diese muss enthalten:

- a) eine Beschreibung der ausgeübten Tätigkeiten und Funktionen,
- b) den Zeitraum und die Regelmäßigkeit des Engagements,
- c) eine Darstellung der besonderen Leistungen oder des außergewöhnlichen Beitrags für Verein oder Gemeinde.

Ohne diese Begründung ist eine Nominierung nicht zulässig.

4. Stufen der Auszeichnung

Die Johannes-Nefflen-Medaille wird in folgenden Stufen verliehen:

a) Gold

- mindestens 30-jährige aktive Mitwirkung oder Ausübung einer aktiven Funktion bzw. eines aktiven Amtes in kulturtreibenden oder gesellschaftlichen Vereinen, Organisationen oder Glaubensgemeinschaften in Oberstenfeld, Gronau oder Prevorst.

b) Silber

- mindestens 20-jährige aktive Mitwirkung oder Ausübung einer aktiven Funktion bzw. eines aktiven Amtes in kulturtreibenden oder gesellschaftlichen Vereinen, Organisationen oder Glaubensgemeinschaften in Oberstenfeld, Gronau oder Prevorst oder
 - besondere kulturelle, wissenschaftliche, soziale oder ähnliche Leistungen mit bundesweiter oder internationaler Bedeutung oder
- 1. Platz in einem Landeswettbewerb oder 1.–3. Platz in einem Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ und „Jugend forscht“.

c) Bronze

- die Note „sehr gut“ im D3-Leistungsabzeichen des Blasmusikkreisverbandes oder vergleichbare Leistungen oder
- die Note „sehr gut“ bei Kritiksingen/Kritikspielen eines Landesverbands oder
 - den 2.–3. Platz im Landeswettbewerb oder 1. Platz im Bezirkswettbewerb „Jugend musiziert“ und „Jugend forscht“ oder
- besondere kulturelle, wissenschaftliche, soziale oder ähnliche Leistungen mit landesweiter Bedeutung.

5. Persönlicher Bezug zur Gemeinde

Geehrt werden können Personen, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Oberstenfeld haben und/oder sich in der Gemeinde nachweislich aktiv engagieren.

6. Einmaligkeit der Verleihung

Jede Stufe der Medaille kann pro Person nur einmal, und erst bei erstmaligem Erfüllen der Voraussetzungen, verliehen werden.

II. Ausgestaltung

Die Medaille zeigt auf der Vorderseite das Wappen der Gemeinde Oberstenfeld und auf der Rückseite das Porträt von Johannes Nefflen sowie Jahreszahl und Namen des Geehrten.

III. Form der Verleihung

1. Über die Verleihung entscheidet der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Oberstenfeld.
2. Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht. Es handelt sich um eine stets widerrufliche freiwillige Leistung der Gemeinde.

IV. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. März 2026 in Kraft und ersetzt die Richtlinie vom 1. November 2020.

V. Hinweis zur sprachlichen Gleichbehandlung

Zur besseren Lesbarkeit wird im Text auf geschlechtsneutrale Doppelnennungen verzichtet.
Alle Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Oberstenfeld, 19. Februar 2026

Kai Kraning
Bürgermeister



signiert von
Florian Bausch
Gemeinde Oberstenfeld
15.09.2026